

99020007001000, 99020007001000

Bodenabbaugenehmigung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959904/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020007001000, 99020007001000
Leistungsbezeichnung I	Bodenabbaugenehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baubehörde, Bodenabbau, Wasserbehörde, Abbaugenehmigung, Bodenabbaugenehmigung, Bauordnung, Bodenschätze
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesberggesetz (BBergG) • Wasserhaushaltsgesetz (WHG) • Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) • Hessische Bauordnung (HBO) • Hessisches Naturschutzgesetz - HENatG
Teaser	
Volltext	<p>Die Genehmigungspflicht für den Abbau von Bodenschätzen ergibt sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei bergrechtlichen Bodenschätzen aus dem Bundesberggesetz (BBergG). Die bergrechtlichen Bodenschätze sind in § 3 Abs. 3 und 4 BBergG aufgelistet. • bei allen anderen Bodenschätzen <ul style="list-style-type: none"> • wenn beim Abbau ein Gewässer hergestellt oder wesentlich verändert wird aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). • wenn trocken abgebaut wird, <ul style="list-style-type: none"> • die Abbaufäche über 10 ha groß ist oder gesprengt wird aus dem Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG), • die Abbaufäche unter 10 ha groß ist und nicht gesprengt wird aus der Hessischen Bauordnung. Hiernach bedarf der Abbau einer Baugenehmigung, wenn die Tiefe 2 Meter übersteigt oder die Abbaufäche im bebauten Innenbereich größer als 30 m² bzw. im Außenbereich größer als 300 m² ist. <p>In allen Fällen bedarf es ferner im Regelfall einer naturschutzrechtlichen Eingriffszulassung nach dem Hessischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hessisches Naturschutzgesetz -</p>

Modul	Sachverhalt
	HENatG).
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Ansprechpartner sind die Kreisausschüsse bzw. Magistrate der Kreisfreien Städte als Untere Baubehörden, in allen anderen Fällen die Regierungspräsidien als Bergbehörden bzw. als Obere Wasserbehörden oder als Immissionsschutzbehörden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Soil extraction permit, Bodenabbaugenehmigung